

Allgemeines:

Die Core Facility (CF) „Brainimaging“ ist eine Einrichtung des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg (UMR), die an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie betrieben wird. In den Räumen der Klinik betreut die CF Forschungsprojekte aus der Grundlagen- und der klinischen Forschung.

Diese Nutzerordnung beschreibt und definiert die Regeln und Rahmenbedingungen für den Betrieb der CF nach den von der DFG formulierten Empfehlungen an „Anforderungen an Nutzungsordnungen von Gerätezentren“ [DFG-Vordruck 55.04 – 09/15].

Die vorliegende Ordnung bestimmt die Regeln zur Nutzung dieser Einrichtung, definiert die Vergabe von Forschungsmesszeiten und erläutert, unter welchen Bedingungen gemessen werden kann. Dies gilt ausdrücklich nur für Nutzer der UMR und ihre universitären Kooperationspartner.

1. Leitung und Ansprechpartner

Die CF verfügt über einen wissenschaftlichen Leiter, der unmittelbarer Ansprechpartner für die Nutzer ist, dies gilt insbesondere für Forschungsprojekte, die erstmalig neu angestoßen werden sollen. Weitere wissenschaftliche und technische MitarbeiterInnen unterstützen die Nutzer bei der Planung und Durchführung der Experimente. In der Regel führen sie die Experimente an den Geräten der CF durch, nach Einarbeitung und mit Einwilligung der CF-Leitung können die Experimente aber auch von den Nutzern selbst durchgeführt werden (s. hierzu Punkt 3). Im Rahmen der Aufgaben der CF ist der Leiter gegenüber dem Personal und den Nutzern in allen Belangen der Versuchsdurchführung weisungsbefugt.

Leitung:

Prof. Dr. Andreas Jansen
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tel: 06421-58- 65273
jansena@med.uni-marburg.de

Mitarbeiter:

Dr. Jens Sommer
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tel: 06421-58- 65581
jens.sommer@staff.uni-marburg.de

Dr. Olaf Steinträger
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tel: 06421-58- 68939
Olaf.steinstraeter@staff.uni-marburg.de

- Mechtild Wallnig (MTRA)
- Rita Werner (MTRA)

2. Geräte/Programme

Die CF „Brain Imaging“ betreibt zurzeit einen 3T-Magnetresonanztomographen (Siemens Magnetom Tim Trio), ein MR-kompatibles EEG-System und verschiedene Eye-Tracking Systeme. Weiterhin steht die technische Infrastruktur zur Verfügung, um visuelle und auditive Stimulationen in neurowissenschaftlichen Studien durchzuführen und Antworten aufzuzeichnen.

3. Zugangsregelung, Terminvergabe, Gerätenutzung

Zugangsregelung: Der Zugang zu den Geräten der CF steht grundsätzlich allen Arbeitsgruppen der UMR zur Verfügung. Darüber hinaus können Gäste und Kooperationspartner einer an der UMR tätigen Arbeitsgruppe ebenfalls die Einrichtung nutzen. Voraussetzung ist in jedem Fall vor Aufnahme der Experimente eine ausführliche Projektbesprechung sowie das Erstellen einer gemeinsamen Projektskizze mit dem Leiter der CF.

Terminvergabe: Bei hoher Geräteauslastung und einer damit einhergehenden Notwendigkeit einer Priorisierung des Zugangs zum Gerät wird denjenigen Nutzern, die sich bei der Beantragung des MR-Tomographen am DFG-Großgeräteantrag beteiligt haben oder Projekte innerhalb großformatiger Forschungsverbünde (SFB, TRR etc.) durchführen, höhere Priorität eingeräumt. Darüber hinaus regeln die Mitarbeiter der CF die Reihenfolge der Experimente an den Geräten nach fachlichen und technischen Gesichtspunkten, um eine optimale Auslastung zu gewährleisten. Dabei wird ein Einvernehmen zwischen allen beteiligten Nutzern angestrebt. An einzelne Projekte vergebene Nutzungszeiten werden von den CF-Mitarbeitern in einen online-Kalender eingetragen, so dass mögliche Nutzer die verfügbaren Zeitfenster jederzeit bei den experimentellen Planungen einsehen können. Die Nutzung der CF durch Firmen und Unternehmen ist prinzipiell möglich, hierzu ist unmittelbar mit der CF-Leitung Kontakt aufzunehmen. Die Bedingungen der Nutzung sind vertraglich für den Einzelfall zu regeln. Diese Ordnung gilt entsprechend explizit nur für Forschungsvorhaben von Arbeitsgruppen der UMR und ihren Kooperationspartnern anderer Hochschulen.

Gerätenutzung: Um die größtmögliche Sicherheit für Nutzer, Probanden und Patienten zu gewährleisten, ist die Nutzung des 3T-MRT erst nach Qualifizierung der an den bewilligten Projekten beteiligten Mitarbeiter, d.h. nach erfolgreicher Sicherheitseinweisung („Zertifizierung Stufe 1“) und praktischer Einübung am Gerät („Zertifizierung Stufe 2“) durch Mitarbeiter der CF möglich. Die Teilnahme an der Sicherheitseinweisung („Zertifizierung Stufe 1“) sowie der Einführung in die Benutzung der MR-Anlage („Zertifizierung Stufe 2“) wird vom Leiter der CF auf einem Zertifizierungsformblatt bestätigt.

Die Sicherheitseinweisung („Zertifizierung Stufe 1“) ist für alle Projektleiter und ihre Mitarbeiter, die an der Durchführung der Messungen beteiligt sind, obligat. Alle Nutzer des 3T-MRT haben die persönliche Teilnahme an der Sicherheitseinweisung schriftlich zu bestätigen. Vor Beginn ihres Projekts sind alle Nutzer verpflichtet, ausreichende Kenntnisse in der Bedienung des Versuchsaufbaus und -ablaufes zu erwerben, um eine zügige Projektdurchführung zu gewährleisten.

Nach Erlangung der Sachkunde zur MRT Bedienung („Zertifizierung Stufe 2“) kann dem Projektleiter bzw. zuständigen Mitarbeiter die eigenverantwortliche Durchführung des MR-Experiments übertragen werden. Diese sind damit auch für haftungs- und versicherungsrechtliche Folgen der Untersuchung und evtl. entstehende Zwischenfälle verantwortlich.

Die MR-Untersuchungen und die MR-Versuche dürfen ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die entweder die Sachkunde in der MRT besitzen oder die Sachkunde aufgrund der oben beschriebenen Zertifizierungen der Sicherheitseinweisung (Stufe 1) oder Bedienung der MR-Anlage (Stufe 2) nachweisen können. Aus Sicherheitsgründen ist bei Humanuntersuchungen die Anwesenheit von mindestens zwei Mitarbeitern erforderlich. Ein Mitarbeiter muss dabei die „Zertifizierung Stufe 2“ aufweisen, für den zweiten Mitarbeiter ist mindestens „Zertifizierung Stufe 1“ erforderlich.

4. Aufgaben der CF

4.1 Die CF übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei der Planung sowie der Durchführung von Experimenten
- Entwicklung neuer Methoden sowie Optimierung und Anpassung bereits etablierter Methoden an spezifische Fragestellungen der Nutzer
- Einweisung der Nutzer und Erteilung der Nutzungsberechtigungen („Führerschein“)
- Koordination und terminliche Abstimmung zwischen den Nutzern
- Qualitätsgesicherte System-Wartung, bei Bedarf Erweiterung des Systems sowie Pflege der Software (z.B. Updates)
- Bei Bedarf stellt die CF den Kontakt zu dem Gerätehersteller her
- Die Messdaten der Nutzer werden von den Betreuern der CF vertraulich behandelt und an Dritte nicht weitergegeben

4.2 Rechte und Pflichten der Nutzer:

- Die Vorschriften der Nutzungsordnung einzuhalten, insbesondere alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der CF Brain Imaging stört
- den Weisungen des CF-Personals Folge zu leisten
- Das Personal der CF über Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Probanden, insbesondere bei pathogenen und infektiösen Erkrankungen umfassend zu informieren
- entsprechende Meldungen und Genehmigungen (insbesondere Genehmigungen für Studien mit Probanden) der CF-Leitung auf Verlangen vorzulegen
- während eines laufenden Experiments eine permanente Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter der CF sicher zu stellen.
- Bei Probanden- und Patientenuntersuchungen muss eine schriftliche Einwilligung des Patienten / Probanden oder seines gesetzlichen Vertreters vorliegen. Vor jeder Untersuchung muss ein persönliches Aufklärungsgespräch durchgeführt werden, welches durch einen sachkundigen Projektmitarbeiter erfolgen muss.
- bei der Nutzung von Ressourcen der CF die Empfehlungen der DFG zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ einzuhalten; (vgl. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/)
- Wissenschaftliche Arbeiten (Publikationen, aber auch Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten sowie damit vergleichbare Arbeiten), bei denen Ergebnisse mit Unterstützung der CF durch Beratung und/oder Gerätenutzung erzielt wurden, haben den Beitrag der CF angemessen zu würdigen.
- Die Beteiligung der CF ist bei Veröffentlichungen in Fachzeitschriften angemessen zu berücksichtigen - entweder in Form einer Ko-Autorenschaft bei substantiellem

wissenschaftlichem Input oder in Form einer Danksagung im ‚Acknowledgement‘. Der Name der CF ist korrekt anzugeben

- Die angefallenen Kosten durch die Nutzung der CF zu begleichen
- Falls erforderlich, eigenes Personal mit den entsprechenden Befugnissen zur Durchführung der Experimente zur Verfügung zu stellen.
- Bei eigenständiger Durchführung der Experimente durch die Nutzer sind die Mitarbeiter der CF berechtigt die Experimente jederzeit zu kontrollieren und diese bei unsachgemäßer Durchführung nach Rücksprache abubrechen
- Die Mitarbeiter der CF sind berechtigt Einsicht in die Messdaten der Nutzer zu nehmen.

5. Datenspeicherung

Daten können nur im begrenzten Umfang auf den lokalen Computern der CF gespeichert werden und müssen deshalb in regelmäßigen Abständen und auf Aufforderung durch die CF-Mitarbeiter auf externen Speichermedien gesichert werden. Alle Daten, die älter als zwei Wochen sind, können von einem beauftragten Mitarbeiter der CF am Tomographen gelöscht werden. Externe Speichermedien sind vom Nutzer bereitzustellen. In jedem Fall müssen die Daten spätestens nach Beendigung eines Forschungsprojekts von den lokalen Rechnern entfernt werden. Die längerfristige Sicherung der erhobenen Daten gemäß den Empfehlungen der DFG zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und den „Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler Forschungsprimärdaten“ der DFG liegt in der Verantwortung der Nutzer der CF.

6. Nutzungsgebühren

Die Höhe der Nutzungsgebühren sind dem Dokument „Nutzungsgebühren“ im Anhang zu entnehmen.

Die Nutzungsgebühren dienen dazu, den Betrieb der CF aufrecht zu erhalten und werden insbesondere für anteilige Personalkosten, Verbrauchsmaterialien und technische Updates verwendet. Bei der Festlegung der Höhe der Gebühren wurden die Empfehlungen der DFG zugrunde gelegt.

Die Nutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und können bei Bedarf angepasst werden.

Die Nutzer der CF werden durch die CF-Leitung darauf hingewiesen, dass entsprechende Nutzungsgebühren bei der DFG bei neuen Forschungsanträgen mitbeantragt werden können. Hierbei werden die Antragsteller durch die CF-Mitarbeiter unterstützt.

Kosten für projektspezifische Verbrauchsmaterialien sind grundsätzlich vom Nutzer zu tragen.

Anhang

Nutzungsgebühren:

	Gerät (3T MRT)
	[€/h]
Selbstmessung	150,- ⁽¹⁾
	150,- ⁽²⁾
	200,- ⁽³⁾
Servicebetrieb	200,-
	200,-
	250,-

⁽¹⁾ FB Medizin ⁽²⁾ UMR ⁽³⁾ Externe Unis	Messungen für Firmen/Unternehmen auf Anfrage
---	--